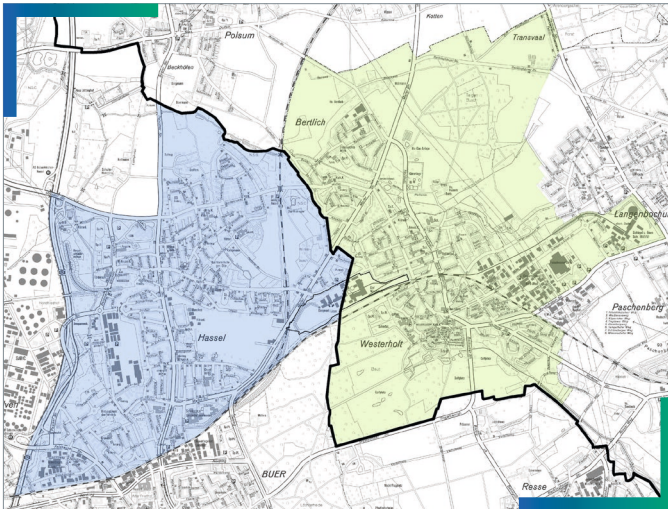


Die Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich

Das interkommunale Stadterneuerungsgebiet umfasst die Hertener Stadtteile Westerholt und Bertlich und Teile von Langenbochum. In Gelsenkirchen gehören der Stadtteil Hassel und Teile von Buer-Nord zum Gebiet.

Die Grenzen verlaufen in etwa entlang der A52 im Westen, an den Stadtgrenzen im Norden und an der Grenze des Stadtteils Westerholt im Osten. Im Süden wird das Gebiet durch die S-Bahn Trasse in Gelsenkirchen und die Hertener Stadtgrenze gefasst.

Das Stadterneuerungsgebiet erstreckt sich über ca. 1.500 ha, hier leben rund 34.000 Menschen.



Das Gebiet der Stadterneuerung Hassel.Westerholt.Bertlich

Stadtteilbüro Hassel.Westerholt.Bertlich



Ein Gemeinschaftsprojekt
der Städte Gelsenkirchen und Herten
Im Torhaus 10
Egonstraße. 10
45896 Gelsenkirchen

Öffnungszeiten Torhaus 10:
Montag bis Mittwoch 10 bis 16 Uhr
Donnerstag 10 bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Tel. 0209 169 6922
info@stadterneuerung-hwb.de
www.stadterneuerung-hwb.de



Gefördert durch:



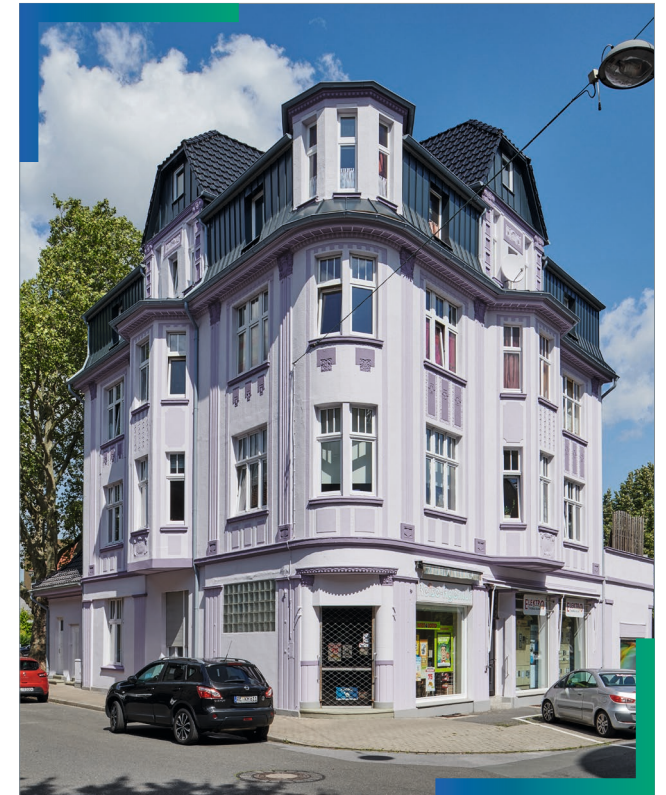
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



energielabor.ruhr

Beratung und Förderung für Eigentümer

Das Haus- und Hofflächenprogramm



Hassel.Westerholt.Bertlich
Stadterneuerung



Was soll mit der Förderung erreicht werden?

Das Haus- und Hofflächenprogramm bietet in den beiden Städten Gelsenkirchen und Herten annähernd gleiche Konditionen für Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer. Es handelt sich um ein einfaches Zuschussprogramm, bei dem die Antragstellerin bzw. der Antragsteller am Schluss der Maßnahme bis zu 50% der als förderfähig anerkannten Kosten zurückerstattet bekommt.

Dabei sind alle Maßnahmen, die der Verbesserung der Gestaltung von Gebäudefassaden, sowie der ökologischen Verbesserung von Gärten und Steigerung der Aufenthaltsqualität für Mieter dienen, förderfähig. Dieses Programm lässt sich allerdings nicht für energetische Maßnahmen nutzen, für die es andere Förderzugänge gibt.

Nutzen Sie die kostenlose Beratung!

Vor der Beantragung steht die Beratung durch das Team der Architektinnen und Architekten im Stadtteilbüro. Diese Erstberatung ist für die Eigentümerinnen und Eigentümer in Hassel/Westerholt/Bertlich kostenlos. Nutzen Sie dieses Angebot! Fragen zu Ihrer Immobilie können am besten in einem Gespräch vor Ort besprochen werden. Sie erhalten eine Einschätzung zum Bauzustand, zu notwendigen Maßnahmen und zu Fördermöglichkeiten.



Was genau ist förderfähig?

An der Fassade sind alle Dinge förderfähig, die zu Durchführung einer Erneuerung notwendig sind, z.B.:

- Stellung von Gerüsten
- Reinigung von Ziegel- und Natursteinflächen
- Fassadenanstriche
- Begrünung von Fassaden- und Dachflächen.

Förderfähig sind auch die Instandsetzung historischer Details und Ausbesserungsarbeiten an der Fassade. Auch die Aufarbeitung vorhandener Fenster, Fensterläden und Türen kann gefördert werden, ausnahmsweise kann auch der Nachbau bezuschusst werden.

Bei der Förderung für Höfen und Gärten geht es vor allem um Flächen, die für Mieterinnen und Mieter zugänglich sind. Bei Zechenhäusern sind auch Maßnahmen zur Gestaltung von Vorgärten förderfähig. Insgesamt geht es um die Entsiegelung von Grundstücksflächen und Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität, wie z.B.:

- Abriss von alten Lagerschuppen und Ersatz durch Pflanzbeete inkl. Anschaffung von Pflanzen
- Bau von Pergolen, Anlage von Spielflächen oder festen Sitzmöbeln
- Entsiegelung von Beton- und Asphaltflächen
- und wenn erforderlich: Kosten für Planung oder Beratung (bis zu 10% der förderfähigen Kosten)

Wichtig: Einzelheiten regeln die jeweiligen kommunalen Förderrichtlinien!



Ablauf eines Förderantrags

1. Kontakt mit dem Stadtteilbüro

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin vor Ort.

2. Beratung durch die Experten des Stadtteilbüros

Sie besprechen Ihr Vorhaben vor Ort am Objekt und bekommen die Antragsunterlagen ausgehändigt.

3. Antragseingang im Stadtteilbüro

Sie reichen die vollständigen Unterlagen mit Maßnahmenbeschreibung und Kostenvoranschlag mit Aufmaß ein. Es wird eine vorläufige Fördersumme ermittelt.

4. Antragsbearbeitung bei den Kommunen

Das Stadtteilbüro leitet Ihren Antrag an die Stadtverwaltung weiter. Dort wird der Antrag geprüft.

5. Bewilligung

Sie erhalten einen Bewilligungsbescheid mit der Höhe der Fördersumme. Jetzt kann eine Firma beauftragt und mit der Umsetzung Ihres Vorhabens begonnen werden.

6. Kostennachweise

Nach Fertigstellung muss von Ihnen ein Kostennachweis eingereicht werden. Dieser wird auf Vollständigkeit geprüft, ggf. werden fehlende Unterlagen nachgefordert.

7. Erstattung der Kosten

Der vollständige Kostennachweis wird geprüft und das Geld der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten auf Ihr Konto überweisen.